



# Anweisung für den Eisenbahnbetriebsdienst für die Hafenbahn Braunschweig – Bedienanweisung –

## Inhalt

1.	Allgemeine Bestimmungen	2
2.	Geltungsbereich	2
3.	Verteiler	2
4.	Bekanntgabe	2
5.	Beschreibung der Eisenbahninfrastruktur	3
5.1.	Grunddaten	3
5.2.	Nebenanschießer, Mitbenutzer	3
5.3.	Gleisanlagen und ihre Zweckbestimmung	3
5.4.	Tore und Einfriedungen	3
5.5.	Ladestellen	4
5.6.	Einrichtungen zum Rangieren oder zur Zugbildung/-auflösung	4
5.7.	Besondere Einrichtungen	4
5.8.	allg. Hoch- und Tiefbauten	4
5.9.	Bahnübergänge	4
5.10.	Signale	4
5.11.	Sicherungsanlagen	4
5.12.	Telekommunikationsanlagen	4
5.13.	Funkfernsteuerung	4
5.14.	Fahrleitungsanlagen	4
5.15.	Beleuchtungsanlagen	5
6.	Allgemeine Verhaltensregeln	5
7.	Bewegen von Fahrzeugen auf der Anschlussbahn	5
7.1.	Allgemeines	5
7.2.	Verantwortlichkeiten	5
7.3.	Durchführen der Fahrbewegungen	5
7.4.	Fahrten zum Übergabebahnhof	6
7.5.	Befahren des Bü Schmalbachstraße	6
7.6.	Fahrten nach Rühme und Gliesmarode	6
7.7.	Fahrten zum Nebenanschluss Balfour Beatty Rail von Bf. Rühme aus	7
8.	Notfallmanagement	7
9.	Inkrafttreten	8
	Anlage 1: Lageskizze	9
	Anlage 2: Anschriften	10

## **1. Allgemeine Bestimmungen**

Die Hafenbahn verfügt neben der öffentlichen Eisenbahn-Infrastruktur (Serviceeinrichtung) auch über einen eigenen Rangierbetrieb mit Lokomotiven, Wagen und über eigenes Betriebspersonal. Auf der Hafenbahn finden ausschließlich Rangierfahrten durch Bedienstete der Anschlussbahn statt sowie der den Anschluss bedienenden Eisenbahn-Verkehrs-Unternehmen (EVU), z. B. DB-Schenker-Rail. Besondere Techniken werden nicht eingesetzt.

Die Inhalte der Bedienanweisung decken sich mit den Vorgaben der einschlägigen Rechtsverordnungen mit Gesetzeskraft, eisenbahnbetrieblichen Vorschriften und Unfallverhütungsvorschriften sowie den NBS-AT und BT der Hafenbetriebsgesellschaft Braunschweig. Die EVU stellen für ihre Bediensteten eigene Weisungen auf, z. B. für das Rangieren die DB-Ril 408 Module 08 und die DB-Ril 481.0301. Diese werden von den Bediensteten der EVU als bekannt vorausgesetzt.

Die Bedienanweisung ist gemäß § 25 (1) d) der Verordnung über den Bau und Betrieb der Anschlussbahnen (BOA) vom 14. 12. 1955 in Verantwortung des EBI aufgestellt und gibt den EVU die für das Befahren der Hafenbahn benötigten Informationen zur Örtlichkeit.

## **2. Geltungsbereich**

Die Bedienanweisung gilt auf der Hafenbahn der Hafenbetriebsgesellschaft Braunschweig mbH in Braunschweig im Bereich von der Anschlussweiche zur DB Netz AG bis einschließlich dem Übergabebahnhof der Hafenbahn (s. Anl. 1). Die Grenze des Geltungsbereichs ist örtlich gekennzeichnet mit Tafeln „Halt für EVU“.

## **3. Verteiler**

- LEA Landeseisenbahnaufsicht GmbH (z. Kts.)
- EBI, EBlv
- interessierte EVU

## **4. Bekanntgabe**

Die Bedienanweisung wird allen EVU, die mit einer Bedienfahrt beauftragt wurden, so rechtzeitig vor der Bedienfahrt ausgehändigt, dass jene ihre Lokführer und ggf. Rangierer über die Inhalte informieren kann. Die Verantwortung für die Information der Bediensteten obliegt den EVU.

## 5. Beschreibung der Eisenbahninfrastruktur

### 5.1. Grunddaten

Die Hafensbahn zweigt in Bahn-km 52,5 mit der elektrisch ortsbedienten Anschlussweiche 2 der unbesetzten Zuglaufstelle Rühme von der eingleisigen Nebenbahn (Strecke 1722) Braunschweig-Gliesmarode - Rühme - Anst RAUA der DB Netz AG ab.

Grenze der Hafensbahn ist das Weichenende des abzweigenden Stranges. Die Grenze ist örtlich gekennzeichnet.

### 5.2. Nebenanschießer, Mitbenutzer

Im Bereich der Anschlussweiche zweigen der Nebenanschluss Balfour-Beatty Rail (NL 170 m) und ein Ziehgleis ab mit den Handweichen 1 und 2. Beide Weichen und die Gleissperre Gs 1 im Nebenanschluss sind verschlossen; der Schlüssel befindet sich beim EBI.

### 5.3. Gleisanlagen und ihre Zweckbestimmung

Zwischen km 1,6 und km 2,3 befindet sich der dreigleisige Übergabebahnhof mit den Handweichen 3 bis 7.

Nr	Nutzl.	Zweck	Neigung	Bemerkungen
91	0 m	Zuführgleis	bis zu 5,12 ‰	nur für Fahrten
92	88 m	Ziehgleis	ungeneigt	2laschige Hemmschuhe
1	546 m	Einfahrgleis	2,36 ‰	2laschige Hemmschuhe
2	519 m	Ausfahr- u Umsetzgl.	2,36 ‰	2laschige Hemmschuhe
3	550 m	Ausfahrgleis	2,36 ‰	2laschige Hemmschuhe

Zum Umsetzen der Lokomotive dient der an die Weiche 7 anschließende Gleisbereich bis zur Überführung der Ernst-Böhme-Straße über die Hafensbahn. Das Ende der von Bedienungsfahrten regelmäßig zu befahrende Bereich ist örtlich gekennzeichnet durch eine Tafel „Halt für EVU“.

Das Zuführgleis weist wechselnde Neigungsverhältnisse mit einem Gefälle in Richtung Hafen auf.

Der Bremswegabstand beträgt 200 m.

Die Tragfähigkeit der Gleise beträgt 22,5 t Radsatzlast und 8 t/m; entsprechend Streckenklasse D4

Gleisradien unter 190 m Radius bestehen nicht.

Profileinschränkungen bestehen nicht.

Wagenübergabestellen sind die Gleise 1, 2 und 3. Andere Gleise werden von EVU im Regelfall nicht befahren. Fahrten über den Abzweig der Weiche 5 oder die Halttafel hinter der Weiche 7 hinaus dürfen nur unter Leitung eines RI der Hafensbahn erfolgen. Die Grenze des Fahrbereichs ist örtlich gekennzeichnet mit Tafeln „Halt für EVU“.

### 5.4. Tore und Einfriedungen

Gleistor und Einzäunung sind im Nebenanschluss Balfour Beatty Rail vorhanden.

### **5.5. Ladestellen**

Ladestellen bestehen im Fahrbereich der EVU nicht.

### **5.6. Einrichtungen zum Rangieren oder zur Zugbildung/-auflösung**

Zwischen km 1,6 und km 2,3 befindet sich der dreigleisige Übergabebahnhof mit den Handweichen 3 bis 7.

### **5.7. Besondere Einrichtungen**

nicht vorhanden

### **5.8. allg. Hoch- und Tiefbauten**

Bei km 1,1 führt die Hafensbahn mit einer Brücke über die Bundesautobahn A 391.

### **5.9. Bahnübergänge**

Es sind 4 Bahnübergänge vorhanden in:

km 0,145 „An der Hafensbahn“ Fußwegübergang, gesichert durch die Übersicht

km 0,634 Fußwegübergang, gesichert durch die Übersicht

km 0,745 „Schmalbachstraße“ technisch gesichert, (zugbedient u lokführerüberwacht)

km 1,550 „Sandanger“ gesichert durch die Übersicht

### **5.10. Signale**

Auf der Hafensbahn sind bewegliche Signale nicht vorhanden. Das Gleisperrsignal für die Weiterfahrt in den Bahnhof Braunschweig-Rühme gehört zu den Anlagen der DB Netz AG.

### **5.11. Sicherungsanlagen**

Gleissperre Gs 1 im Nebenanschluss Balfour Beatty Rail sowie Schlüsselabhängigkeit der Weichen V1 und V2

### **5.12. Telekommunikationsanlagen**

Es sind keine Telekommunikationsanlagen vorhanden. Für die Nutzung eigener Bahnfunkgeräte und Mobiltelefone gibt es keine Einschränkungen.

### **5.13. Funkfernsteuerung**

Alle Anlagen dürfen ohne Einschränkungen mit Funkfernsteuerung befahren werden.

### **5.14. Fahrleitungsanlagen**

nicht vorhanden

### 5.15. Beleuchtungsanlagen

nicht vorhanden

## 6. Allgemeine Verhaltensregeln

Es gelten die üblichen Bestimmungen des Rangierbetriebes.

## 7. Bewegen von Fahrzeugen auf der Anschlussbahn

### 7.1. Allgemeines

Alle Fahrzeugbewegungen auf dem Zuführgleis und im Übergabebahnhof sind Rangierfahrten und finden auf Sicht statt. Das Abstoßen von Waggons ist verboten.

Die größte Länge der Rangierabteilungen beträgt 540 m.

Die zugelassene Höchstgeschwindigkeit beträgt 20 km/h.

Rangierabteilungen müssen gebremst sein mit mindestens 31 Brh.

Im Übergabebahnhof ist beim Halt von länger als 3 min der Motor abzustellen.

### 7.2. Verantwortlichkeiten

Die Verantwortung für die Koordinierung der Rangierabteilungen auf der Hafensbahn einschließlich des Übergabebahnhofs, dem Zuführgleis und dem Nebenanschluss Balfour Beatty Rail liegt bei der **Dispostelle der Hafensbahn**. Der Disponent ist dafür verantwortlich, die Voraussetzungen zu prüfen, bevor er einer Rangierabteilung die Zustimmung für das Befahren eines bestimmten Rangierbereiches erteilt.

Die Verantwortung für die Treffen der Rangiervereinbarung mit der Dispostelle vor der Einfahrt in Richtung Hafen liegt beim **Fdl Glesmarode**. Die Verantwortung für das Prüfen der Voraussetzungen und die Zustimmung für die Rangierfahrt aus dem Hafen zur Einfahrt in den Bahnhof Röhme liegt beim Fdl Glesmarode.

Die **Tf / Lrf** sind dafür verantwortlich, mit allen Fahrten innerhalb des zugewiesenen Rangierbereichs zu bleiben bzw. vor Fahrten über den zugewiesenen Rangierbereich hinaus die Zustimmung von der Dispostelle einzuholen.

Die Hafensbahn ist für das Vorhalten der Hemmschuhe in der benötigten Anzahl und an den benötigten Stellen verantwortlich. Das Rangierpersonal der EVU hat Hemmschuhe pfleglich zu behandeln und nach dem Entfernen vom Gleis auf den vorgesehenen Plätzen abzulegen.

### 7.3. Durchführen der Fahrbewegungen

Das Rangierpersonal prüft während des Rangierens die Anschlussbahn-Anlagen auf offensichtliche Schäden und Mängel hinsichtlich Befahrbarkeit der Gleisanlagen und das Freihalten des Regellichtraums.

#### **7.4. Fahrten zum Übergabebahnhof**

Der Zugleiter BS-Gliesmarode trifft mit der Dispostelle die Rangiervereinbarung mit Angabe von Zeitpunkt der Bedienfahrt und Zweck. Die Hafenbahn erteilt die Zustimmung für die Bedienfahrt mündlich bei den Voraussetzungen:

- kein Hafenbahn-Rangierbetrieb auf dem Zuführgleis und im Übergabebahnhof
- kein Rangierbetrieb zum Bedienen des Nebenanschlusses Balfour Beatty Rail

Die Zugfahrt endet an der H-Tafel „Bü Gifhorner Straße“ in km 52,745, die Weiterfahrt erfolgt nach Rangiererlaubnis des Zugleiters als gezogene Rangierabteilung.

Das Bedienen der Bü-Sicherung Gifhorner Straße und der EOW 2 erfolgt nach den Regelungen von DB Netz AG.

Alle Wagen jeder Rangierabteilung sollen an die durchgehende Luftbremse angeschlossen sein. Waggons ohne oder mit ausgeschalteter Druckluftbremsanlage dürfen bewegt werden, wenn der letzte Waggon eine funktionierende Bremse aufweist und die erforderlichen Brh erreicht sind.

Die Bahnübergänge des Zuführungsgleises sind durch die Übersicht bzw. technisch gesichert (s. 7.3.). Bei Dunkelheit und unsichtigem Wetter muss die Rangierabteilung an der Spitze beleuchtet sein.

#### **7.5. Befahren des Bü Schmalbachstraße**

Der Bü Schmalbachstraße ist technisch gesichert, Fahrzeug-bedient und Lokführer-überwacht. Die Anlage soll mit 20 km/h befahren werden, wenn ÜS 1 das Signal Bü 1 zeigt und die Sichtverhältnisse diese Geschwindigkeit zulassen.

Falls ÜS 1 das Signal Bü 0 zeigt, ist vor dem Bü anzuhalten. Die Weiterfahrt erfolgt nach der Sicherung des Bü (Straßenverkehrsteilnehmer gewähren dem Schienenverkehr den Vorrang / HET).

Die Anlage besitzt keinen Grundsteller und bleibt eingeschaltet. Das ÜS 1 wird nach 200 Sekunden nach der Einschaltung dunkel.

Die Anlage wird ausgeschaltet, wenn die Ausschaltkontakte befahren wurden, die Anlage durch die Handschalteinrichtung „HAT“ ausgeschaltet oder durch ein Reset in Grundstellung gebracht wurde. Voraussetzung für das Ausschalten mit HAT bzw. Reset ist die Prüfung, dass der Bü frei von Schienenfahrzeugen ist.

Störungen an der Anlage sind dem EBI zu melden.

#### **7.6. Fahrten nach Rühme und Gliesmarode**

Vor der Abfahrt aus dem Übergabebahnhof holt sich der Tf die Zustimmung zur Fahrt in das Zuführungsgleis bei der Dispostelle (ggf. über den Zugleiter Gliesmarode).

Die Sicherung der Bahnübergänge erfolgt nach den gleichen Bestimmung wie bei Fahrten zum Übergabebahnhof.

Nach Befahren des Bahnüberganges Schmalbachstraße soll der Tf der Dispostelle das Verlassen des Übergabebahnhofs melden.

Am Signal Sh 0 vor der EOW 2 treffen die Bediensteten der EVU die Voraussetzungen für das Verlassen der Hafenbahn mit dem Zugleiter Gliesmarode in eigener Verantwortung.

### **7.7. Fahrten zum / vom Nebenanschluss Balfour Beatty Rail von Bf. Rühme aus**

Da nach Rückbau der Eisenbahninfrastruktur der DB-Netz AG im Bahnhof Rühme nicht mehr umgelaufen werden kann, erfolgt die Fahrt zum Nebenanschluss in der Reihenfolge:

1. Gezogene Rangierfahrt zum Übergabebahnhof
2. Umsetzen der Zuglok im Übergabebahnhof
3. gezogene Rangierfahrt vom Übergabebahnhof ins Ziehgaleis 92
4. geschobene Rangierfahrt in den Nebenanschluss Balfour Beatty Rail

Ist ein Umsetzen einer Zuglok nicht erforderlich (z. B. selbstfahrende Gleisbaumaschinen oder Zuglok holt Fahrzeuge aus dem Nebenanschluss ab), kann die Rangierfahrt vom Bahnhof Rühme unmittelbar in den Nebenanschluss erfolgen.

Der Zugleiter BS-Gliesmarode trifft mit der Dispostelle die Rangiervereinbarung mit Angabe von Zeitpunkt der Bedienfahrt, Notwendigkeit des Umsetzens im Übergabebahnhof und voraussichtliche Dauer bis zum Einschließen im Nebenanschluss bzw. Beendigung der Rangierarbeiten. Die Hafenbahn erteilt die Zustimmung für die Bedienfahrt mündlich bei den Voraussetzungen:

- Balfour Beatty Rail hat der Bedienung zugestimmt
- zwei Gleise im Übergabebahnhof frei, falls Umlaufen erforderlich
- kein Hafenbahn-Rangierbetrieb auf dem Zuführgleis
- keine andere Bedienfahrt zum Nebenanschluss Balfour Beatty Rail
- kein Rangierbetrieb im Nebenanschluss Balfour Beatty Rail

Die Zugfahrt endet an der H-Tafel „Bü Gifhorner Straße“ in km 52,745, die Weiterfahrt erfolgt nach Rangiererlaubnis des Zugleiters BS-Gliesmarode als geschobene Rangierabteilung. Das Bedienen der Bü-Sicherung Gifhorner Straße und der EOW 2 erfolgt nach den Regelungen von DB Netz AG.

Die Rangierabteilung fährt durch das Zuführgleis der Hafenbahn in den Nebenanschluss. Die Weichen- und Gleissperrenschlösser werden durch Personal der Hafenbahn bedient.

Nach Beendigung der Rangierarbeiten nimmt der EBI den Schlüssel in Verwahrung.

## **8. Notfallmanagement**

Alle entstandenen oder entdeckten Mängel an der Gleisanlage und / oder den Fahrzeugen sind zu beseitigen bzw. zu beheben, andernfalls dem EBI zu melden.

Nach einer Entgleisung, Weichenaufschneidung oder einer anderen Beschädigung an Anlagen und / oder Fahrzeugen ist anzuhalten und der EBI zu verständigen.

Bei einem Unfall mit Personenschaden ist anzuhalten und erste Hilfe zu leisten bzw. zu organisieren. Der EBI ist zu verständigen.

Bei einem Unfall an einem Bahnübergang ist anzuhalten und der EBI zu verständigen. Ggf. kann die Polizei Braunschweig den Sachverhalt sichern und aufnehmen.

Der EBI trifft alle weiteren Entscheidungen.

## **9. Inkrafttreten**

Diese Dienstanweisung tritt mit Datum 1. 11. 2013 in Kraft.

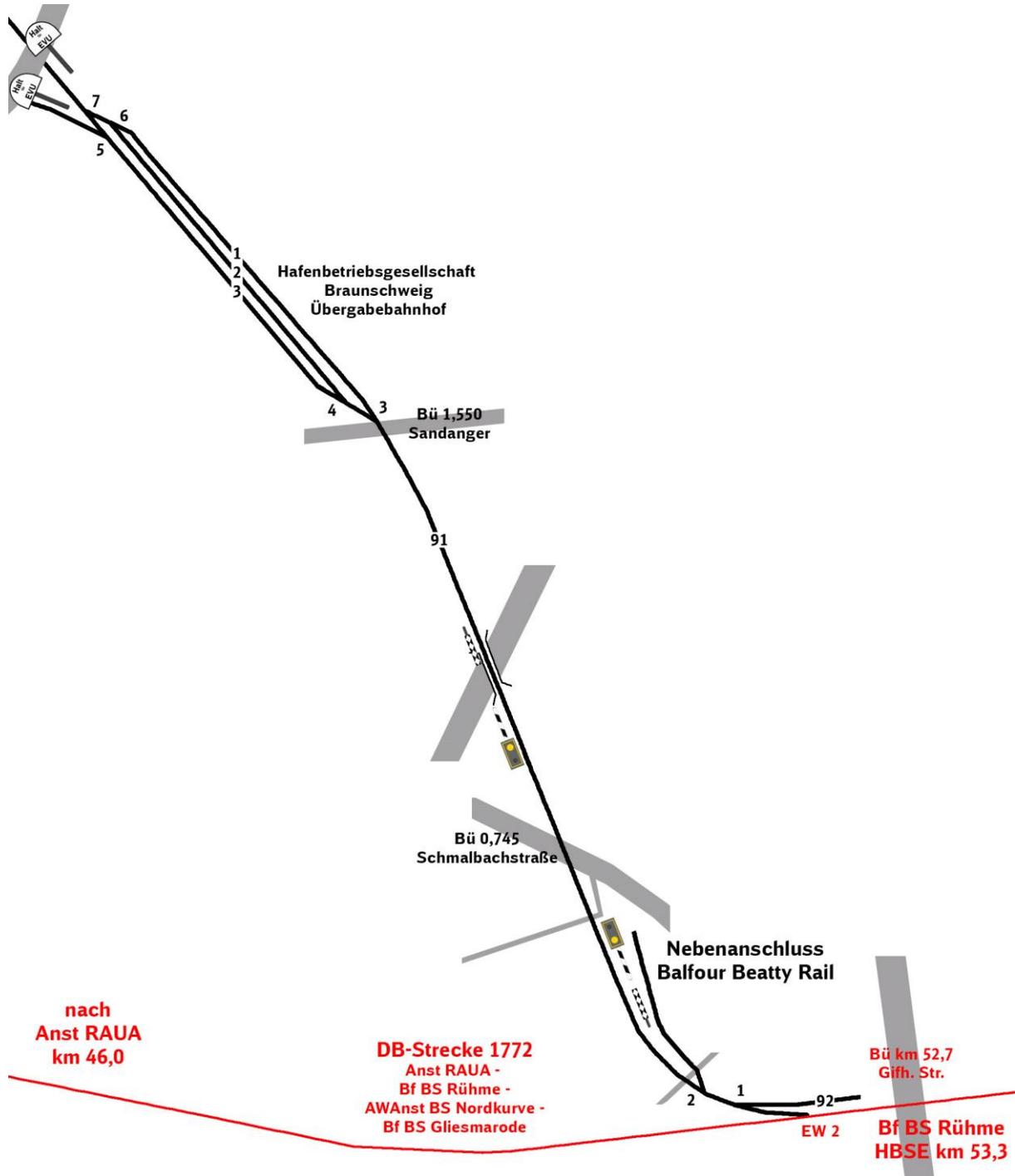
Änderungen an dieser Dienstanweisung werden ausschließlich durch den EBI der Hafensbahn vorgenommen und bekanntgegeben.

## **Anhang**

Anl. 1 Lageskizze

Anl. 2 Erreichbarkeiten (Anschriften, Tel-Nr.)

## Anlage 1: Lageskizze



## Anlage 2: Anschriften

### Hafenbahn

Hafenbetriebsgesellschaft Braunschweig mbH, Hafenstraße 14, 38112 Braunschweig

Jens Hohls	Anschlussinhaber	0531 210 34 10
Jochen Schlüter	EBl	0531 210 34 13 0170 41 36 949
xx	EBlv	0531 210 34 13
N. N.	Dispostelle	0531 210 34 13
N. N.	Hafenmeister	0531 210 34 11

### Anschlussgeber

DB-Netz AG, Regionalbereich Nord, Regionalnetz Elbe-Weser-Heide (I.NVR-N-R-EWH),  
Hoefftstraße 2a, 29525 Uelzen

Dr. Bendfeldt	st. Stv. des EBl	0511 286 49031
Wilfried Manzei	Bezirksleiter Betrieb	0581 97 19 143
N. N.	Zugleiter Gliesmarode	0531 70 43 470 0151 27 40 32 23

### Eisenbahnverkehrsunternehmen auf der Hafenbahn

DB Schenker Rail Deutschland AG  
Produktionszentrum Hannover, Joachimstraße 8, 30159 Hannover

Britta Schwark	st. Stv. des EBl	0511 286 5270
Erwin Franz	Standortleiter Braunschw.	0531 704 3331
Christian Blanke	Gruppenleiter TWB	0531 704 3317 0160 97 40 41 66
N. N.	Dispo Zugbildungsanl.	0531 704 3442
N. N.	Dispo Nahbereich	0531 704 3443